



STUTTGART



Fachgespräch „Gewaltbereite Jugendliche“ am 14. Juni 2012

AGJ und AGJRegioS

Geschäftsführung:

Volker Häberlein
Ev. Gesellschaft Stuttgart

Willi Pietsch
Polizeipräsidium Stuttgart

Entstehungsgeschichte der AGJ

- Seit 1978 informelle „Zusammenarbeit“ der Jugendpolizisten (JuPo) und der Jugendsozialarbeiter in verschiedenen Handlungsfeldern und zwangsläufigen Kontakten
- Runde Tische gegen Jugendgewalt
- Konsultationsgespräche gegen Jugendgewalt
- 1996 Gründung der AGJ

Mitglieder

- Evangelische Gesellschaft
- Caritas e.V.
- Jugendamt (Jugendgerichtshilfe und Jugendhilfeplanung)
- Jugendhaus GmbH
- Polizeipräsidium Stuttgart (Prävention, Staatsschutz, Jugenddezernat)
- Stabsstelle Prävention der LH Stuttgart (RSO)

Vereinbarung - Arbeitsgrundlage der AGJ und der AGJRegioS

- Gemeinsames Ziel ist die Kriminalität von Jugendlichen zu verhindern und im Vorfeld alles zu tun, um die Straffälligkeit zu vermeiden
- Im Rahmen eines „Frühwarnsystems“ soll auch ein Abgleiten der Jugendlichen in die rechte Szene verhindert werden
- Wir akzeptieren uns gegenseitig in unserer unterschiedlichen Aufgabenstellung

Konkrete Maßnahmen

Zum Beispiel.....

- Deeskalation (auch Verhinderung) von Gruppenauseinandersetzungen
- Teilnahme der Sozialarbeiter bei polizeilichen Vernehmungen - sofern möglich
- Schulungen Polizei - Jugendhilfe - Erziehungshilfe
- Sozialraumveranstaltungen zum Thema Jugend und Alkohol in Kooperation mit der Suchthilfe

Zahlen - Daten - Fakten

Gründe für delinquentes Verhalten

- Leben in benachteiligten Sozialräumen
- Stadtteil mit erhöhtem Armutspotential
- Leben in verdichteten Wohngebieten
- Unzureichende Wohn- und Wohnumfeldqualität
- Unterdurchschnittliche Bildungschancen

Profilvergleich Sozialarbeit - Polizei

Jugendarbeit / Jugendhilfe

- Ergänzende Sozialisation beim Hineinwachsen in die Gesellschaft
- Unterstützung und Stärkung der elterlichen Erziehungsverantwortung
- Sozialarbeiterische Intervention und Hilfe
- Blick auf Zukünftiges, aktiv, lebensorientiert

Polizei

- Tatverfolgung
- Tatverhütung

- Ordnungspolitische Intervention
- Blick auf Vergangenes, reaktiv, tatorientiert

Profilvergleich

Sozialarbeit - Polizei

- Einmischung in Lebenswelten, positives Beeinflussen von Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien
- Allseitige Entfaltung von Lebensqualität
- Begleitung und Unterstützung von Lebensbewältigung
- Emanzipation und Lebensentfaltung
- Ansetzen an Kompetenzen und Ressourcen (von Person und Umfeld)
- Einmischung in kriminogene Felder
- Verbesserung der Lebensqualität „Sicherheit“
- Verhinderung und Aufklärung von Normverletzungen
- Anpassung
- Ansetzen an Taten und deren unmittelbarem sozialen Nährboden

Profilvergleich

Sozialarbeit - Polizei

- Konzentration auf Können
- Grenzen der Motivation und Bereitschaft von jungen Menschen in ihrem jeweiligen Kontext
- Gelingender Umgang mit Lebensbewältigungsdilemmata
- Konzentration auf verbotenes Können
- Einhaltung des Legalitätsprinzips (ohne Ermessungsspielräume)
- Effektivierung von Strafverfolgung und Gefahrenabwehr

Prinzipien der Kooperation zwischen Sozialarbeit / Jugendarbeit und Polizei

- SozialarbeiterInnen dürfen nicht dem Strafverfolgungszwang unterliegen (bis heute hat die Sozialarbeit kein Zeugnisverweigerungsrecht)
- Die SozialarbeiterInnen unterliegen den datenschutzrechtlichen Vorschriften, auch gegenüber der Polizei
- Es muss eine klare und für die Jugendlichen erkennbare Aufgabentrennung vorliegen
- Sozialarbeiterische Beratung muss weiterhin freiwillig sein

Prinzipien der Kooperation zwischen Sozialarbeit / Jugendarbeit und Polizei

- Der Informationsfluss zur Aufgabenerfüllung kann nur einseitig erfolgen, nämlich ausschließlich von der Polizei hin zur Sozialarbeit bzw. eine Weitergabe von Daten im Rahmen einer Einzelfallprüfung nur dann möglich ist, wenn dieses für die jeweilige Aufgabenerfüllung notwendig und erforderlich ist und der Erfolg einer zu gewährenden Leistung dadurch nicht in Frage gestellt wird

Aktivitäten

- Informationsaustausch
- Analyse
- Befragungen
- Krisenintervention
- Stellungnahmen
- Spartenübergreifendes Denken und Handeln

Jugend und Alkohol

Zum Beispiel.....

- Lokale Befragung und örtliche Ergebnisse
- Beitrag zur Gesetzesvorlage „Verkaufsverbot von Alkohol zur Nachtzeit vor allem an Tankstellen“

Handlungsfeld Innenstadt

- Gemeinsame Maßnahmen 2007 anlässlich der ersten sichtbaren Problemstellungen in der Innenstadt - mit grundsätzlich positivem Ergebnis
- Seit 2009 Überlegungen und strukturelle Vorarbeit zu einem „Handlungsfeld Innenstadt“
- Konkrete Phase der Erstellung einer Konzeption 2011
- PAJ - 2jähriges Projekt
- Planung City-Konzept (Streetwork)

AGJRegioS

- Stuttgart ist ein Sammelbecken für die Jugendlichen der Region
- Fast die Hälfte aller jugendlichen Straftäter stammt aus den Umlandgemeinden
- Es fehlte der überörtliche Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- Nach langen Vorbereitungen und Geburtswehen 2009 Gründung der AGJRegioS

Gemeinsame Aktion der AGJRegioS anlässlich des Realschulabschlussstages 2011

- Beteiligung der Jugendhilfe der Landkreise Böblingen und Esslingen durch präventive Vorfeldmaßnahmen
- Mitarbeit der Polizeidirektionen Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg und Waiblingen - Alkoholtstkäufe
- Vor Ort Prävention durch die Jugendhilfe/ Suchthilfe Stuttgart
- Alkoholtstkäufe und Jugendschutzstreifen durch das Polizeipräsidium Stuttgart

Gemeinsame Aktion der AGJRegioS anlässlich des Realschulabschlussstages 2012

- Beteiligung der Jugendhilfe des Landkreises Böblingen durch präventive Vorfeldmaßnahmen
- Vor Ort Prävention durch die Jugendhilfe/
Suchthilfe Stuttgart
- Alkoholtestkäufe und Jugendschutzstreifen durch
das Polizeipräsidium Stuttgart



STUTTGART